



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 3563 • 39010 Magdeburg

Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle

Vorab per E-Mail an

- LVwA Ref. 206
- LVwA Ref. 201

Dritte Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt; Regelung der sachlichen Zuständigkeit
hier: Erlass des MI vom 21. April 2020 – 21.4-41702

24 . April 2020

Zeichen:
21.4-41702/202

Bearbeitet von:
Dr. Chris Seeger

Durchwahl:
(0391) 567-5225

E-Mail:
Chris.Seeger@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Im Hinblick auf die Telefonschaltkonferenz des Innenministers mit den Landräten, Oberbürgermeistern und dem Landesverwaltungsamt am 22. April 2020 habe ich meinen anliegenden Erlass vom 21. April 2020 geprüft.

Im Ergebnis halte ich an meiner Rechtsauffassung fest. Ich bitte den Erlass nunmehr umzusetzen und die Landkreise und kreisfreien Städte über meine mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration abgestimmte Rechtsauffassung in Kenntnis zu setzen.

Ich weise daraufhin, dass mit der diesbezüglichen Zuständigkeit der Landkreise und Kreisfreien Städte auch weiterhin die Möglichkeit des § 3 Satz 2 VollzBeaVO zur Bestellung der Angehörigen einer anderen Sicherheitsbehörde mit deren Zustimmung zu Verwaltungsvollzugsbeamten besteht. Die Möglichkeiten der Unterstützung der Landkreise durch andere Sicherheitsbehörden im Rahmen des § 90 SOG und der Amtshilfe bleiben, soweit deren Voraussetzungen vorliegen, unberührt. Auch hierauf bitte ich hinzuweisen.

Halberstädter Str. 2/
am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Ein gesonderter Runderlass ist hierzu in Vorbereitung.

Im Auftrag



Bergmann